



Finanzdirektion
Personalamt

Münstergasse 45
3011 Bern
+41 31 633 43 36
info.pa@be.ch
www.be.ch/personal

Übersicht Praktikumsgehälter für das Jahr 2023

Monatsgehälter ohne Anteil 13. Monatsgehalt	Ohne Berufserfahrung 0 – 6 Monate	Mittlere Berufserfahrung 7 – 18 Monate	Viel Berufserfahrung ab 19 Monaten
Vorstudienpraktikum	CHF 1'678.45	CHF 1'785.60	CHF 2'142.65
Während des Bachelorstudiums	CHF 2'214.10	CHF 2'321.20	CHF 2'499.80
Während des Masterstudiums bzw. mit Bachelorabschluss	CHF 2'678.35	CHF 2'749.75	CHF 2'856.85
Masterabsolventin oder Masterabsolvent	CHF 2'856.85	CHF 3'214.05	CHF 3'571.10

Anrechnung der Berufserfahrung

Die Anrechnung der Berufserfahrung basiert auf der Voraussetzung, dass zwischen früheren Berufserfahrungen und dem Praktikumsinhalt ein direkter Zusammenhang besteht. Dabei werden folgende drei Stufen unterschieden:

- **Ohne Berufserfahrung:** Die Praktikantin bzw. der Praktikant hat bisher keine bis maximal sechs Monate Berufserfahrung.
- **Mittlere Berufserfahrung:** Die Praktikantin bzw. der Praktikant hat bereits 7 bis 18 Monate Berufserfahrung (z. B. durch Arbeitstätigkeit neben dem Studium, früheres Praktikum).
- **Viel Berufserfahrung:** Die Praktikantin bzw. der Praktikant bringt Berufserfahrung von 19 Monaten und mehr mit (z. B. eine Praktikantin bzw. ein Praktikant hat vor dem Studium eine Lehre gemacht, die ihre bzw. seine Einarbeitung im Praktikum wesentlich erleichtert).

Weitere Informationen zum Gehaltssystem des Kantons Bern finden Sie auf der Internetseite der Finanzdirektion ([Gehalt Finanzdirektion - Kanton Bern](#)).



Finanzdirektion
Personalamt

Münstergasse 45
3011 Bern
+41 31 633 43 36
info.pa@be.ch
www.be.ch/personal

Weisung

Festlegung der Gehälter von Praktikantinnen und Praktikanten

vom 18. Dezember 2008

Stand vom 1. Januar 2022

1. Rechtliche Grundlagen

Art. 5 Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Praktikantinnen und Praktikanten (PAV; BSG 153.012.1)

Art. 9a Personalverordnung (PV; BSG 153.011.1)

2. Gehaltsberechnung

Der Berechnung des Gehalts von Praktikantinnen und Praktikanten liegt die Gehaltsklasse 1 (Grundgehalt zzgl. 13. Monatsgehalt) zugrunde. Das Gehalt wird gemäss folgender Tabelle berechnet:

	Ohne Berufserfahrung 0 – 6 Monate	Mittlere Berufserfahrung 7 – 18 Monate	Viel Berufserfahrung ab 19 Monaten
Vorstudienpraktikum	47%	50%	60%
Während des Bachelorstudiums	62%	65%	70%
Während des Masterstudiums bzw. mit Bachelorabschluss	75%	77%	80%
Masterabsolventin oder Masterabsolvent	80%	90%	100%

Die Bandbreiten sind bewusst eng gehalten, um Ungleichbehandlungen zu verhindern. Als Richtwert kann davon ausgegangen werden, dass rund 70% der Praktika in den Bereich „ohne Berufserfahrung“, 20% im Bereich „mittlere Berufserfahrung“ und 10% mit „viel Berufserfahrung“ (z.B. Studierende, die auf dem ersten Bildungsweg eine Berufslehre abgeschlossen haben) eingestuft werden.

Für die Berechnung der Berufserfahrung gilt folgende Grundvoraussetzung:

- Eine Vergleichbarkeit früherer Berufserfahrungen mit den Aufgaben des Praktikums ist gegeben.
- Es besteht ein direkter und enger Zusammenhang zwischen früheren Berufserfahrungen und dem Praktikumsinhalt.

Die in früheren Anstellungen gewonnene Erfahrung soll angemessen berücksichtigt werden. Bezüglich der Ausprägung der Berufserfahrung können die drei Stufen „ohne Berufserfahrung“, „mittlere Berufserfahrung“ und „viel Berufserfahrung“ unterschieden werden.

Dabei gelten folgende Richtwerte:

- **Ohne Berufserfahrung:** Die Praktikantin/der Praktikant hat bisher keine bis maximal sechs Monate Berufserfahrung.
- **Mittlere Berufserfahrung:** Die Praktikantin/der Praktikant hat bereits 7 bis 18 Monate Berufserfahrung (z.B. durch Arbeitstätigkeit neben dem Studium, früheres Praktikum).
- **Viel Berufserfahrung:** Die Praktikantin/der Praktikant bringt Berufserfahrung von 19 Monaten und mehr mit (z.B. eine Praktikantin/ein Praktikant hat vor dem Studium eine Lehre gemacht, die ihre/ seine Einarbeitung im Praktikum wesentlich erleichtert).

Die Einreihung in die drei Stufen wird zu Beginn des Praktikums vorgenommen. Eine Neueinreihung während des Praktikums ist nicht möglich. Die Berufserfahrung wird unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades in ihrer Dauer unbeschränkt angerechnet.

3. Beispiele zur Berechnung der Berufserfahrung

Beispiel 1: Eine Person mit Bachelorabschluss möchte ein Praktikum im Personalbereich absolvieren. Diese Person hat während ihres Studiums bereits ein 3-monatiges Vollzeit-Praktikum im Personalbereich durchlaufen. Demnach werden ihr die 3 Monate Erfahrung zu 100% angerechnet.

Beispiel 2: Eine Person möchte während ihres Masterstudiums ein Praktikum in der Rechtsabteilung absolvieren. Sie hat bereits ein 4-monatiges Praktikum in einem 50% Arbeitsverhältnis absolviert. Der Person werden 2 Monate Berufserfahrung angerechnet.

Beispiel 3: Eine Person hat bereits 4 Jahre Berufserfahrung im Pflegebereich und absolviert auf dem zweiten Bildungsweg das Bachelorstudium in Betriebswirtschaft. In diesem Rahmen durchläuft sie ein Praktikum im Finanzbereich. Da kein Zusammenhang zwischen der Berufserfahrung aus dem Pflegebereich mit den Praktikumsinhalten besteht, kann diese Berufserfahrung nicht angerechnet werden.

4. Vorgehen bei der Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten

Das „Ernennungs- oder Anstellungsformular für Praktikantinnen und Praktikanten“ wird spätestens bei Praktikumsbeginn ausgefüllt und zusammen mit dem persönlichen Meldeblatt an das Personalamt weitergeleitet.

Bern, 1. Januar 2022

Personalamt des Kantons Bern
Der Amtsleiter: André Matthey